

Beschlussvorlage Nr. 185/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	08.11.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.11.2017	nicht öffentlich

Betreff:

Jugendpflegemaßnahmen:

- a. Zukünftige Ausrichtung der gemeindlichen Förderung

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die bisherigen Beratungen im Fachausschuss am 12.09.2017, wobei von der Verwaltung vorgeschlagen worden ist, die Förderung beantragter Jugendpflegemaßnahmen ab dem lfd. Jahr 2017 wieder konform mit den Regelungen der Vereinbarung vom 19.12.1994 vorzunehmen, damit eine analoge Verfahrensweise in allen Städten und Gemeinden des Landkreises gewährleistet ist.

Die angespannte Finanzlage der Gemeinde Sande hatte dazu geführt, dass der kommunale Anteil in den vergangenen Jahren entgegen der bestehenden Vereinbarung auf ein Drittel der Kreisförderung gekürzt wurde.

In der weiteren Abfolge zeichnete sich außerdem in den politischen Gremien eine Tendenz dahingehend ab, dass ab 2018 keine Mittelbereitstellung aus Gemeindemitteln für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen vorgenommen werden soll.

Zu dieser beabsichtigten Verfahrensweise wurde vom Landkreis in der Stellungnahme vom 23.06.2017 auf die bestehende Vereinbarung verwiesen und angekündigt, dass bei entsprechender Stornierung der gemeindlichen Fördermittel ebenfalls keine Förderung aus Mitteln des Landkreises zu erwarten ist.

Auf Anfrage vom 29.09.2017 ist vom Landkreis am 04.10.2017 darauf hingewiesen worden, dass die von der Gemeinde Sande beabsichtigte Verfahrensweise nicht akzeptiert wird, außerdem wurde noch einmal an die Vorgaben der gemeinsamen Vereinbarung erinnert. Damit überhaupt noch eine Förderung von Jugendpflegemaßnahmen realisierbar ist, würde der Landkreis zukünftig ebenfalls lediglich ein Drittel der bisherigen Förderungssumme auszahlen.

Von der Verwaltung wird hierzu vorgeschlagen, ab 2018 bei der Förderung von Jugendpflegemaßnahmen zu der vereinbarungsgemäßen Verfahrensweise zurückzukehren, damit eine analoge Verfahrensweise bei der Förderung von Jugendpflegemaßnahmen in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Einklang mit der Förderungsquote des Landkreises gewährleistet verbleibt.

Bei der Entscheidungsfindung sind folgende Konsequenzen zu berücksichtigen:

- a. *Die Gemeinde Sande stellt keine Finanzmittel für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen zur Verfügung:* Der Landkreis schließt ebenfalls eine Förderung aus.
- b. *Die Gemeinde Sande wird auch weiterhin ein Drittel der Kreisförderung zur Verfügung stellen:* Der Landkreis stellt ebenfalls lediglich ein Drittel der bisherigen Förderungsbeträge zur Verfügung.
- c. *Die Gemeinde Sande verfährt ab 2018 bei der Förderung von Jugendpflegemaßnahmen entsprechend den Vorgaben der gemeinsamen Vereinbarung:* Der Landkreis setzt eine Förderung von Jugendpflegemaßnahmen in der bisherigen Höhe fort.

Bei der Bewertung der aufgezeigten Konsequenzen sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- a. Förderungsfähige Jugendpflegemaßnahmen im Sinne der bestehenden Richtlinien dienen einer effektiven Jugendarbeit in den Gemeinden und sollten auch zukünftig für ausrichtende Vereine, Gruppen etc. realisierbar sein.

- b. Eine Kürzung der Fördermittel auf Kreis- und Gemeindeebene wird voraussichtlich zu einer weiteren Reduzierung bei der Durchführung von Jugendpflegemaßnahmen führen, zumal eine nachhaltige Förderung für ausrichtende Vereine, Gruppen etc. unentbehrlich ist.
- c. Eine Stornierung der Fördermittel auf Kreis- und Gemeindeebene schließt nicht aus, dass bisher durchgeführte Jugendpflegemaßnahmen zukünftig nicht mehr realisierbar sein werden.

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, ab dem Haushaltsjahr 2018 eine Förderung von Jugendpflegemaßnahmen analog den Vorgaben der gemeinsamen Vereinbarung vom 19.12.1994 vorzunehmen.

Die Stellungnahme des Landkreises vom 04.10.2017 ist dieser Sitzungsvorlage **als Anlage** beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen wird ab dem Haushaltsjahr 2018 b.a.w. analog den Vorgaben der mit dem Landkreis Friesland abgeschlossenen Vereinbarung vom 19.12.1994 vorgenommen..

Anlage:

Stellungnahme des Landkreises Friesland vom 04.10.2017

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen